



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. März 2014 (05.03)  
(OR. en)**

6925/14

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0361 (APP)**

---

SOC 156

## **BERICHT**

---

des Ausschusses der Ständigen Vertreter  
für den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)

---

Nr. Komm.dok.: 16118/13 (COM(2013) 740 final)

---

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über einen Dreigliedrigen Sozialgipfel  
für Wachstum und Beschäftigung  
– Grundsätzliche Einigung

---

### **I. EINLEITUNG**

1. Die Kommission hat am 31. Oktober 2013 einen Vorschlag für einen Beschluss vorgelegt, mit dem der Beschluss 2003/174/EC des Rates zur Errichtung eines Dreigliedrigen Sozialgipfels an die durch den Vertrag von Lissabon eingeführten institutionellen Änderungen angepasst und den positiven Erfahrungen aus jüngster Zeit mit den praktischen Modalitäten des Dreigliedrigen Sozialgipfels Rechnung getragen wird.
2. Dieser Vorschlag stützt sich auf Artikel 352 AEUV (Einstimmigkeit) und bedarf der Zustimmung des Europäischen Parlaments, um vom Rat angenommen werden zu können.
3. Der Vorschlag wurde von der Gruppe "Sozialfragen" in mehreren Sitzungen erörtert<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Am 13., 22. und 27. Januar und am 4. Februar 2014.

4. Im Hinblick auf die Annahme eines Antrags für eine Entschließung des Europäischen Parlaments durch den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten am 13. Februar 2014 und auf Initiative des Vorsitzes war Einigung darüber erzielt worden, dass einige vom Parlament empfohlene Änderungen in die von der Gruppe überarbeitete Textfassung aufgenommen werden könnten (Dok. 6107/14).
5. CZ, DE, MT und UK haben Parlamentsvorbehalte eingelegt.
6. CZ, DE und UK haben mitgeteilt, dass sie entweder neue Rechtsvorschriften erlassen oder ihre Parlamente befassen müssen, bevor sie ihre Zustimmung erteilen können.
7. Alle Delegationen erhalten einstweilen, bis der Text in ihrer jeweiligen Sprache vorliegt, allgemeine sprachliche Prüfungsvorbehalte aufrecht.

## II. FAZIT

8. Vorbehaltlich der Aufhebung der geltenden Parlamentsvorbehalte ersucht der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat, eine grundsätzliche Einigung über den Beschlussentwurf in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5820/14 SOC 53) zu erzielen.
-